

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Umwelt, Klima,
Landwirtschaft, Wald und Natur
Antragsfrist 29.07.2021
26.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. UKLWN 22.04.2021	5
Niederschrift öffentl. UKLWN 27.05.2021	9

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Modellprojekt "Vernetztes Rainland"	
Vorlage 230/2021-12	16
Unterstützungserklärung 230/2021-12	18
TOP Ö 7 Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	
Antragsvorlage 165/2021-6	19
Antrag 165/2021-6	20
TOP Ö 10 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen	
Vorlage ohne Beschluss 309/2021-7	23
Große Anfrage 309/2021-7	25
TOP Ö 11 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Waldschadenshilfe für Kommunen	
Vorlage ohne Beschluss 423/2021-12	26
Große Anfrage 423/2021-12	28

Einladung



Sitzung Nr.	66/2021
UKLWN Nr.	6/2021

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 26.08.2021, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 36 vom 22.04.2021 und Nr. 45 vom 27.05.2021	
5	Modellprojekt "Vernetztes Rainland"	230/2021-12
6	Sachstandsbericht zur Unwetterkatastrophe	442/2021-Beig
7	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf (UKLWN 22.04.2021)	165/2021-6
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2021 betr. Anlegen von Blühstreifen/Blühflächen in Bornheim	389/2021-12
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.07.2021 betr. Förderrichtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zum klimagerechten Bau von Gewerbe- und Wohnimmobilien (BüA 24.08.2021)	411/2021-12
10	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen (StEA 16.06.2021)	309/2021-7
11	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Waldschadenshilfe für Kommunen	423/2021-12
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UKLWN)	438/2021-1
13	Mitteilung betr. Konzept "Bornheims Weg zur Klimaneutralität"	458/2021-12
14	Mitteilung betr. Erteilung des Einvernehmens zu einer Abgrabungserweiterung	464/2021-12
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	439/2021-1
16	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	440/2021-1
18	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Während der gesamten Sitzung ist durchgehend eine medizinische Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter ratsbuero@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-214 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **22.04.2021**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	36/2021
UKLWN Nr.	4/2021

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister

Vorsitzende

Jahn, Gabriele, Dr. Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion	ab TOP 6, 18:50 Uhr
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Gruß, Harry	SPD-Fraktion	
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktionslos	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion	
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion	
Ritsert-Dettmar, Regine	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion	
Schmidt, Mario	SPD-Fraktion	
Schumacher, Daniel	CDU-Fraktion	
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Zander, Steffen	FDP-Fraktion	

stv. Mitglieder

Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang, Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Wirtz, Adelheid	ABB-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6
6	Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	219/2021-12
7	Vorstellung des Energiekonzeptes zum Bebauungsplan Me18	
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2021-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme von Niederschriften	
----------	--	--

Es lagen keine Niederschriften vor.

5	Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf	165/2021-6
----------	---	-------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

- empfiehlt dem Rat, dem Beschlussvorschlag von CDU, B'90/Grüne, SPD und UWG zu folgen:

„Klimaneutrales Bornheim

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO₂-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO₂-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO₂ in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden pro-aktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.
4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.
6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist - spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO₂-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.“

und

- beauftragt die Verwaltung, auch die weiteren Fachausschüsse mit entsprechenden Zuständigkeiten in die Vorberatung einzubeziehen und das Ergebnis dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Vorstellung des Energiekonzeptes zum Bebauungsplan Me18	
----------	--	--

Prokurist Heiko Bartelt von der Montana Wohnungsbau GmbH und Thorsten Ellmann sowie Ruben Keus von den Stadtwerken Bonn (Tochtergesellschaft EGM – Energie-und Gebäudemanagement) berichteten über das Energiekonzept zum Bebauungsplan Me 18 und beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2021-1
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

AM Roitzheim weist darauf hin, dass die Frage nach der Nutzungsmöglichkeit des Rad-Hauses nicht von ihm, sondern von AM König gestellt worden war.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Anfrage von AM Helmes

In der letzten Sitzung hatte der BM zugesagt, sich um den Beschluss vom August 2020 betr. PV-Anlagen in den ehemaligen Kiesflächen an der Autobahn zu bemühen. Wie ist hier der Sachstand?

Antwort

Es ging nicht um einen Beschluss, sondern um einen Antrag auf Einleitung eines Planungsverfahrens. Dieser Antrag wurde vom Antragsteller nochmals eingereicht, ist in Bearbeitung und wird demnächst in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **27.05.2021**, 18:00 Uhr, in der Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	45/2021
UKLWN Nr.	5/2021

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister

Vorsitzende

Jahn, Gabriele, Dr. Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Gruß, Harry	SPD-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Marx, Bernd	CDU-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion
Riebe, Dieter	ABB Fraktion
Ritsert-Dettmar, Regine	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Roitzheim, Frank	UWG-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schumacher, Daniel	CDU-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

stv. Mitglieder

Nitzge, Nicolai	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Brauner, Norbert	Landschafts-Schutzverein- Vorgebirge e.V.
Nieling, Cathi	Naturgarten e.V. Regional- gruppe Köln-Bonn

Verwaltungsvertreter

Paulus, Wolfgang, Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Schmidt, Mario

SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 21 vom 11.03.2021 und Nr. 33 vom 15.04.2021	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 25.02.2021 betr. Photovoltaik auf den städtischen Liegenschaften	155/2021-6
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm "Grüne Infrastruktur"	243/2021-12
7	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“	254/2021-12
8	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“	255/2021-12
9	Mitteilung betr. Umweltpreis	310/2021-12
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	256/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Ausschussvorsitzende Dr. Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 5 (Vorlage Nr. 155/2021-6) wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, die Tagesordnungspunkte 7 und 8, zu denen Referenten eingeladen sind, vorzuziehen und nach dem TOP 4 zu behandeln.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird somit in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1-4, 7-8, 6, 9-11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Dieter Riebe, die sachkundige Einwohnerin Cathi NIELING (Vertreterin des Naturgarten e.V.) und der sachkundige Einwohner Norbert Brauner (Vertreter des Landschaftsschutzvereins Vorgebirge e.V.) wurden durch die AV Dr. Gabriele Jahn in ihr Mandat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erhoben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 21 vom 11.03.2021 und Nr. 33 vom 15.04.2021	
----------	--	--

Die Niederschriften Nr. 21 vom 11.03.2021 und Nr. 33 vom 15.04.2021 wurden ohne Änderungen/Ergänzungen entgegengenommen.

5	Antrag der CDU Fraktion vom 25.02.2021 betr. Photovoltaik auf den städtischen Liegenschaften	155/2021-6
----------	---	-------------------

Der TOP wurde von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt, da es noch Abstimmungsbedarf zur Vorlage gibt, so dass sie noch nicht fertiggestellt werden konnte. Auf die Anregung von AM Dr. Kuhn, trotzdem schon wenigstens den Antrag einzustellen, erläutert der Bürgermeister, dass dies technisch schwierig wäre, weil das Programm Session eine Freigabe erst nach Erstellung der Sitzungsvorlage und vollständigem Ablauf des Workflows vorsieht. Er sagt zu, nach einer Lösung zu suchen, und empfiehlt bis auf Weiteres den Informationsaustausch der Fraktionen untereinander.

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 betr. Beantragung von Mitteln aus dem Förderprogramm "Grüne Infrastruktur"	243/2021-12
----------	--	--------------------

AM Marx macht auf den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ („EFRE“) der EU aufmerksam, aus dem bei der Landesregierung ebenfalls Gelder beantragt werden können, und schlägt vor, den Beschlussentwurf um den Zusatz „sowie EFRE“ zu ergänzen.

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- dass sich die Stadt Bornheim 2021 an den Förderprogrammen "Grüne Infrastruktur" der Landesregierung NRW sowie EFRE beteiligt, um den Ankauf standortgerechter Laubbäume und den Ankauf eines Gießwagens zur sommerlichen Wässerung des städtischen Baumbestandes zu finanzieren,
- dem Ausschuss regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.

- Einstimmig -

7	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“	254/2021-12
----------	--	--------------------

Thomas Schmitz, Vorstandsvorsitzender der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, stellte die Energiegenossenschaft vor. Seine Kollegin Silke Merz (Vorständin Technik) und er beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Die Folien zum Vortrag sind bei den Sitzungsunterlagen gespeichert.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 29.04.2021 betr. Vorstellung der „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“	255/2021-12
----------	---	--------------------

Thorsten Schmidt, Geschäftsführer der Energieagentur Rhein-Sieg e.V., stellt diese vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Die Folien zum Vortrag sind bei den Sitzungsunterlagen gespeichert.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt Kenntnis von den Ausführungen.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Umweltpreis	310/2021-12
----------	-------------------------------------	--------------------

Zusatzfragen AM Dr. Kuhn

Auf welchen weiteren Wegen kann der Sponsorenaufruf noch bekanntgemacht werden?

Wie werden die Sommerferien beim Bewerberaufruf berücksichtigt?

Antwort

Zusätzlich zur Darstellung in der Vorlage wurde auch auf der Homepage der Stadt und im Amtsblatt zum Spenden aufgerufen. Der Aufruf über die Tagespresse etc. wird nochmals wiederholt. Außerdem werden Betriebe, die in der Vergangenheit schon Mittel für den Umweltpreis zur Verfügung gestellt haben, gezielt angesprochen.

Auch der Bewerberaufruf soll nicht nur einmalig, sondern mehrfach erfolgen. Angesichts des Endes der Sommerferien bereits Mitte August bestehen keine Bedenken, Bewerbungen bis Anfang September entgegenzunehmen.

Zusatzinformation von AM Gordon

Auch die SPD-Fraktion spendet 100 € für das Preisgeld.

Mitteilung von AM Marx

Stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Bewertungskommission wie bisher zu besetzen, da sich dies bewährt hat.

- Kenntnis genommen -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	256/2021-1
----	---	-------------------

Zur Radpendlerroute

Der Bürgermeister teilt mit, dass heute im Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises ein Antrag des BUND auf Prüfung alternativer Routen behandelt wird. Er hofft, dass diesem Antrag nicht entsprochen wird, denn zu einem so späten Zeitpunkt bedeutet das eine potentielle Gefährdung und jedenfalls mehrjährige Verzögerung dieses wichtigen Projektes. Bei seiner Begehung mit Hrn. Dr. Paulus und je einem Mitglied des BUND und des ADFC wurde deutlich, dass hier vor allem Brombeeren wachsen und der ökologische Wert im Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt durch die Radpendlerroute vergleichsweise gering ist. Dies hat er in einem Schreiben an Fraktionen dargelegt und auch dem BUND mitgeteilt.

Zusatzfrage SKE Braun

Der LSV sieht den Antrag des BUND äußerst skeptisch, möchte aber dennoch wissen, ob es zum B-Plan 44 Gutachten gibt, da ein geschützter Landschaftsbestandteil betroffen ist und der LSV noch darauf wartet, dazu um Stellungnahme gebeten zu werden.

Antwort

Es gibt einen Landschaftspflegerischen Begleitplan und eine Artenschutzprüfung, die beide im Zusammenhang mit dem B-Plan nach einer coronabedingten Verzögerung demnächst in die Gremien gebracht werden. Die Stadt wird dann auch selbst den Naturschutzbeirat beteiligen.

Zusatzfrage AM Schumacher

Die Planung ist doch schon seit mehr als 5 Jahren im Gange, warum ist die Stadt nicht schon viel früher auf den Naturschutzbeirat zugegangen?

Antwort

Der Landschaftspflegerische Begleitplan stammt aus dem Jahr 2020, die erste Artenschutzuntersuchung aus 2018, mit Aktualisierung 2020. Erst wenn für eine festliegende Trasse ein Antrag auf Befreiung oder Ausnahme von den Vorschriften des Landschaftsplans beim Kreis gestellt wird und dieser sie gewähren will, ist der Naturschutzbeirat zu beteiligen, und zwar durch den Kreis. Stimmt der Beirat der beabsichtigten Befreiung nicht zu, so entscheidet die Bezirksregierung Köln.

Zusatzfrage AM Schumacher

Wann wird die Stadt den Antrag stellen?

Antwort

Innerhalb der nächsten drei bis vier Monate. Die Gutachten enthalten Antworten auf die Fragen, die der BUND in seinem Antrag stellt, so dass Zweifel ausgeräumt werden können.

Zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts

Die Verwaltung teilt mit, dass dazu bekanntlich ein interkommunaler Klimabeirat aus Vertretern jeder Fraktion aller sechs Gemeinden gebildet werden soll. Wie den Fraktionsvorsitzenden bereits mitgeteilt, wurden aus Bornheim bisher nur von der SPD und den Grünen Vertreter benannt, die übrigen Fraktionen werden hiermit nochmals darum gebeten.

Am 8.6. um 18 h findet in Form einer Videokonferenz eine Beteiligungsrunde mit der Politik statt, bei der die bisherigen Ergebnisse vorgestellt werden und vor allem abgefragt werden soll, ob es noch Input aus der Politik gibt. Außerdem soll nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen werden, auf der interkommunalen Klimaschutzseite www.klima-rv.de interaktive, hochauflösende Karten zu verschiedenen Klimafolgen aufzurufen und sich durch Hineinzoomen darüber zu informieren, wie sich Dürre, Sturzregen etc. auf den eigenen Bereich

auswirken. Im Anschluss wird es in einer Nachlaufzeit noch möglich sein, Anregungen nachzureichen. Um rege Beteiligung wird gebeten.

Zur Kompensationsfläche in der Rheinaue zwischen Auenweg und Leinpfad

Die Verwaltung teilt mit, dass für die dort zur Erreichung der Naturschutzziele angestrebte Beweidung jetzt wohl tatsächlich ein Schäfer gefunden worden ist. Die Beweidung ist zwar zu bezahlen, kommt aber deutlich günstiger als Mahd mit Abräumung des Mähguts. Eine landschaftsgerechte Einzäunung (Knotengeflecht mit Holzspaltpfählen) ist mit der Unteren Naturschutzbehörde bereits abgestimmt. Die vor ca. 10 Jahren gepflanzten Bäume werden ausgezäunt, um sie vor Verbiss zu schützen. Die Bewirtschaftung der fast 7 ha großen Fläche wird abschnittsweise erfolgen. Ein Nutzungsvertrag ist in Vorbereitung, der dann dem Haupt- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorgelegt wird.

Zur Umsetzung des Klimafolgenanpassungskonzepts - Nachtrag

Mitteilung von AM Helmes: Nach Auskunft des Fraktionsvorsitzenden der CDU sind Herr Meiswinkel und sie inzwischen für den interkommunalen Klimabeirat gemeldet.

- Kenntnis genommen -

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Anfragen AM Großmann

1. Können die Baumstümpfe in der Gartenstraße, um deren Entfernung er bereits im März gebeten hatte (inzwischen einer mehr, da ein weiterer Baum weg) nun zeitnah entfernt werden?
2. Zum Antrag der CDU vom März bezüglich der Bootsstege in Hersel und Uedorf wurde in der Sitzung im April gesagt, dass er in der nächsten Sitzung behandelt werde, er war aber heute nicht auf der Tagesordnung. Wird das in der nächsten Sitzung erfolgen?

Antwort

Zu 1.: Das Fräsen der Baumstümpfe soll bewusst erst kurz vor der Pflanzung eines neuen Baumes (oder der Plattierung) erfolgen, weil erfahrungsgemäß sonst das nackte Beet zum Parken genutzt oder durch es hindurchgelaufen würde. Im Tiefbauamt gibt es inzwischen Überlegungen, für die Gartenstraße eine Straßenplanung zu erstellen. Daher soll abgewartet werden, bis klar ist, was mit den – eigentlich viel zu kleinen – Beeten passieren soll. Es sollen ja keine neuen Beete angelegt bzw. Bäume gepflanzt werden, die in einigen Jahren wieder weggerissen werden müssen, weil sie nicht in die Straßenplanung passen.

Zu 2.: Die Verwaltung hat zu den Bootsstegen immer noch Klärungsbedarf. Es handelt sich allerdings, auch wenn Umweltbelange berührt werden, vor allem um ein bauordnungsrechtliches Thema, das in den Stadtentwicklungsausschuss gehört. Dort wird dann auch berichtet.

Nachfrage von AM Großmann

Der Umweltausschuss hatte beschlossen, Vertreter der IGHW als sachkundige Einwohner zur Beratung sie betreffender Themen einzuladen. Gilt dies auch für den Stadtentwicklungsausschuss, oder muss dieser das separat beschließen?

Antwort

Auch wenn die Beratung in einem anderen Ausschuss erfolgt, kann die IGHW dazu eingeladen werden. Es wird ins Protokoll aufgenommen, dass sie zur entsprechenden Sitzung des StEA einzuladen ist.

Anfrage AM Schumacher

Zur Radwegesituation in der Ortschaft Bornheim: Man sollte die sich momentan bietende Möglichkeit nutzen, Grundstücke an der Königstraße zu tauschen oder sich nahezu kosten-

neutral anzueignen. Denn trotz der Radpendlerroute zwischen Aeltersgasse und Siefenfeldchen wird es weiterhin Fußgänger- und Radverkehr auf der Königstraße und den Bedarf der Verbreiterung der Wege dafür geben. Sieht der Bürgermeister es nicht doch als sinnvoll an zu prüfen, sich die angesprochenen Grundstücke anzueignen?

Antwort

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Erste Beigeordnete Schier darauf bereits ausführlich geantwortet hat. Dessen Ausführungen schließt er sich an. Zudem gehört das Thema nicht in diesen Ausschuss, sondern in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss.

Anfrage AM Roitzheim

Im heutigen Generalanzeiger wurde über ein Projekt der linksrheinischen Kommunen mit dem Europäischen Tier- und Naturschutzverein in Much zur Schaffung von Artenvielfalt am Wegesrand berichtet. Mit Meckenheim ist schon gesprochen und deren Unterstützung zugesagt worden. Um aktiv zu werden, wird offenbar die Unterstützung aller sechs linksrheinischen Kommunen benötigt. Wie ist der Sachstand in Bornheim?

Antwort

Das Projekt wurde der Verwaltung bereits vorgestellt, die ein Zustimmungsschreiben dazu verfasst hat, um die Unterstützung dieses Projektes namens „Vernetztes Rainland“ zuzusagen. Besonders attraktiv erscheint die Beteiligung der FHS Bonn-Rhein-Sieg, die sich um die Kommunikation mit den beteiligten Landwirt*innen kümmern wird. Das Projekt soll im August im Umweltausschuss vorgestellt werden.

AM Marx

Die öffentlichen kleinen Wege, die in Hersel und Uedorf vom Rheinuferweg hinunter zum Leinpfad führen (in Höhe Richard-Piel-Straße, Bornheimer Straße und Isarstraße), sind durch die „Bewässerung von oben“ zugewachsen. Kann der Stadtbetrieb sie bitte freischneiden?

Antwort

Ja, wird weitergegeben.

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 20:51 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	230/2021-12
Stand	15.04.2021

Betreff Modellprojekt "Vernetztes Rainland"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur befürwortet die Unterstützung des Projekts „Vernetztes Rainland“ durch die Stadt Bornheim.

Sachverhalt

Der „Europäische Tier- und Naturschutz e.V.“ (ETN) hat dem Bürgermeister Ende Februar das auf sechs Jahre angelegte Modellprojekt für den Insektenschutz „Vernetztes Rainland“ vorgestellt, das in den linksrheinischen Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt werden soll. Der Bürgermeister hat Unterstützung dafür zugesagt.

Ziel und Maßnahmen des Projekts

Mit dem Projekt sollen vernetzte Lebensräume für Insekten geschaffen werden, und zwar hauptsächlich durch das Anlegen insektenfreundlicher Wegraine. Die Projektidee wurde vom ETN gemeinsam mit dem Umweltdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Schwarz, ausgearbeitet. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Prof. Dr. Terlau) ist ebenfalls beteiligt, um die Kommunikation mit der Landwirtschaft und die Öffentlichkeitsarbeit zu betreuen.

Der ETN skizziert das Projekt folgendermaßen:

„Die linksrheinische Kulturlandschaft zwischen Eifel und Rhein im Rhein-Sieg-Kreis ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bei gleichzeitigem starken Siedlungsdruck gekennzeichnet. Insektenschutz kann hier nur funktionieren, wenn es gelingt, genügend Flächen für diese Zwecke zu gewinnen. Das Potential dafür ist da, denn viele geeignete Flächen sind in kommunalem Besitz – sie sind aber im Laufe der Zeit „stillschweigend“ Teil der Äcker, Sonderkulturen oder Hausgärten geworden. Das gilt insbesondere für Wegraine, die als lineare Elemente für den Insektenschutz eine zentrale Rolle spielen.“

Das Projekt „Vernetztes Rainland“ will deshalb

- geeignete Flächen in kommunaler Hand für den Insektenschutz zurückgewinnen,
- dazu ehrenamtlich und hauptamtlich im Tier- und Naturschutz zusammenarbeiten, um einerseits das private Engagement effektiv zu nutzen und andererseits die Möglichkeiten und Ressourcen einer Kreisverwaltung einzusetzen,
- die Rückgewinnung kooperativ mit der Landwirtschaft und den Kommunen gestalten und den Nutzern bei Bedarf geeignete Förderungen für die Pflege der Raine anbieten,
- daraus ein Modell zum Insektenschutz in intensiv genutzten Kulturlandschaften mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten entwickeln, das nicht nur den bedrohten Arten unmittelbar hilft, sondern auch die Attraktivität der Landschaft für die dort wohnende Bevölkerung deutlich steigert.“

In einem ersten Schritt sollen durch den GIS-gestützten Abgleich von Katasterkarten und Luftbildern kommunale Flächen wie Feld- und Wegraine identifiziert werden, die im Laufe der Jahre zu Acker geworden sind.

Im zweiten Schritt soll die Grundstücks- und Nutzungssituation mit Kommunen und Landwirten/Nutzern besprochen und Maßnahmen für die jeweiligen Flächen erarbeitet werden. Sollte der Landwirt besondere Gründe haben, weshalb er ein bestimmtes Flächenstück benötigt, dann kann er durch eine Vereinbarung eine Fläche an anderer Stelle zur Verfügung stellen.

Im dritten Schritt sollen die ausgewählten Flächen zur Rückgewinnung eingemessen werden und in der darauffolgenden Blühperiode auf Flächen in kommunaler Hand Raine angelegt werden. Dabei wird die Einsaat und Pflege der Raine durch Landwirte gegen Bezahlung angestrebt. Soweit dies nicht möglich ist, spielen die Bauhöfe der Kommunen eine wichtige Rolle bei der Pflege der wieder hergestellten Raine.

Im weiteren Verlauf sollen die Flächen bis 2025 vernetzt werden, abschließend soll ein Vorher-Nachher-Vergleich analysieren, ob die Vernetzung erreicht wurde.

Unterstützung des Projekts

Der Rhein-Sieg-Kreis ist bereit, einen Teil der Verwaltungsarbeiten zu übernehmen und das Projekt insbesondere bei der Einmessung der Flächen aktiv zu unterstützen.

Nachdem das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Projektskizze als förderungswürdig bewertet hat (mündliche Förderzusage, aber noch kein Bescheid), hat der ETN wie allen Kommunen im Linksrheinischen, auch der Stadt Bornheim das Projekt vorgestellt. Die dabei zugesagte Unterstützung hat der Bürgermeister inzwischen mit einer Unterstützungserklärung bekräftigt (s. Anlage). Die detaillierte Abstimmung über die Zusammenarbeit erfolgt nach Fördermittelzusage und Anlauf des Projekts.

Anlagen zum Sachverhalt

Unterstützungserklärung

**Absichtserklärung
zur Unterstützung des Projekts „Vernetztes Rainland“
des „Europäischen Tier- und Naturschutz e.V.“**

1. Vorbemerkung

Das Projekt „Vernetztes Rainland - Ein Modellprojekt für den Insektenschutz im südlichen Rheintal“ hat das Ziel, dem Insektensterben in der linksrheinischen Kulturlandschaft des Rhein-Sieg-Kreises durch die Wiederherstellung von Wegrainen und Feldsäumen als Habitate für Insekten entgegenzuwirken. Es wurde vom „Europäischen Tier- und Naturschutz e.V.“ (ETN) in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg entwickelt und zur Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt beantragt. Das Projekt kann durch eine enge Zusammenarbeit der Kommunen mit den ortsansässigen Bauern stark profitieren.

2. Erklärung

Die Stadt Bornheim unterstützt das Engagement des ETN, sich in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg verstärkt für den Insektenschutz auch in Bornheim einzusetzen. Daher befürwortet die Stadt das Projekt „Vernetztes Rainland“ und bestätigt mit dieser Erklärung ihre Absicht, den ETN bei der Umsetzung des Projekts, z.B. bei der Auswahl geeigneter Flächen und der Kommunikation mit Landwirten sowie der Bevölkerung, behilflich zu sein.

Bornheim, den 15. März 2021



(Christoph Becker)
Bürgermeister

2) z. V.
Joan Noth

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	22.04.2021
Feuerwehrausschuss	01.06.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	165/2021-6
Stand	06.04.2021

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 03.03.2021 betr. Bootsstege in Hersel und Uedorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Eine Prüfung und Beantwortung der Fragen war in der Kürze der Zeit aufgrund der zu beteiligten (externen) Behörden und der personellen Auslastung nicht möglich. Das Ergebnis der Prüfung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur vorgestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2021

Herrn Christoph Becker

Rathaus 53332 Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

*Bornheim
wird vor Ort gemacht*

CDU Fraktion
Bornheim

CDU-Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
53332 Bornheim

www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 03.03.2021

Bootsstege in Hersel und Uedorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des Ausschusses Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur sowie des Feuerwehrausschusses zu setzen:

Sachverhalt:

Als in den 1990er Jahren das Herseler Werth unter Naturschutz gestellt (Anlage 1) und wenig später das Natura 2000-Gebiet / FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen Emmerich-Bad Honnef“ (Anlage 2) eingerichtet wurde, soll es dabei für die damals schon vorhandenen Bootsstege in Hersel und Uedorf zu Bestandsschutz gekommen sein. Hier sind insbesondere § 4 der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den nordrhein-westfälischen Wassersportverbänden vom 15.01.2005 sowie Pkt. 2.1 (Erläuterungsbericht zu „Verboten ist insbesondere“) der textlichen Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim (Stand 1. Änderung) von Interesse. Nach Kenntnis der CDU-Fraktion war seinerzeit eine längere Auseinandersetzung zwischen den Eigentümern bzw. Betreibern der Bootsstege und den beteiligten Stellen von Land und Bund vorausgegangen.

In den letzten Jahren hat die Anzahl von Hausbooten an einigen Bootsstegen in Hersel und Uedorf enorm zugenommen. Teilweise werden diese Hausboote im Internet illegal für Übernachtungen angeboten, teilweise scheinen Personen dort – ebenfalls illegal – dauerhaft zu wohnen. Bereits in der vergangenen Ratsperiode hat die CDU-Fraktion dieses Thema mehrfach in den entsprechenden Ausschüssen und im Rat zur Sprache gebracht.

Beim jüngsten Hochwasser war nun zu beobachten, wie zwei der Stege, die von der Zunahme an Hausbooten betroffen sind, merklich ihren Winkel zur Uferlinie veränderten. Die Vermutung liegt nahe, dass dies auf einen höheren Strömungswiderstand der Hausboote zurückzuführen ist.

Eine Havarie hätte zwangsläufig Konsequenzen für Mensch und Natur. Bei einem Losreißen ganzer Steganlagen und einem unkontrollierbaren Abtreiben sind die anderen Steganlagen ebenso betroffen wie Wassersportler und die Rheinschifffahrt selbst. Es ist zu prüfen, ob unsere Feuerwehrboote in der Lage wären, eine losgerissene Steganlage „einzufangen“ und ob eine Steganlage im Uferbereich durch unsere Rettungskräfte ausreichend gesichert werden könnte, aufgrund der Strömung und fehlendem Baumbestand insbesondere im Bereich Uedorf und Widdig.

Antrag:

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, dass der Bürgermeister

1. eine Überprüfung der erteilten Genehmigungen der Steganlagen im Stadtgebiet Bornheim, hier insbesondere der etwaig hierzu im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung des Herseler Werth sowie der Einrichtung des Natura 2000-Gebietes erlassenen Auflagen, veranlasst;
2. sich bei den zuständigen Behörden die Ankerpläne mit Stand der letzten genehmigten Veränderung sowie die aktuellen Ankerpläne einholt und überprüft, ob es Abweichungen gibt, die mit einem zu überprüfenden und etwaig bestehenden Bestandsschutz unvereinbar sind;
3. sich von den zuständigen Behörden die letzte Überprüfung der Verankerungen der Steganlagen nachweisen lässt sowie das Ergebnis dieser Überprüfung einholt;
4. eine Vertretung des Umweltvereins „Interessengemeinschaft Herseler Werth“ zu einem kommenden Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur einlädt, um dem Ausschuss über die Entwicklung der Steganlagen seit 1993 berichten zu lassen;
5. eine/n verantwortliche/n Expertin bzw. Experten der zuständigen Behörde zu einer Sitzung des Rates einlädt, der dem Rat berichtet, ob die Steganlagen und deren Verankerungen allen tatsächlichen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen; dabei soll insbesondere eine Stellungnahme zu den zulässigen Zuglasten der einzelnen Anker und zu den Strömungswiderständen der einzelnen Boote erfolgen;
6. die Steganlagen (temporär) schließt bzw. die (temporäre) Schließung der Steganlagen veranlasst, deren Verankerungen oder bauliche Veränderungen unter Berücksichtigung eines etwaig bestehenden Bestandsschutzes nicht den tatsächlichen und/oder gesetzlichen Vorgaben genügen.

Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

Seite 2 von 3

Anlagen zum Antrag

Anlage 1:

Sie sind hier: [Fachinformation](#) > [Gebietslisten](#) > [Naturschutzgebiete gesamt](#) > [NSG Herseler Werth](#)

Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

Allgemeine Informationen	Schutzwürdige Biotope (BK)	Lebensräume und Arten	Schutzziele, Gefährdungen und Maßnahmen	Karte
--------------------------	----------------------------	-----------------------	---	-------

Naturschutzgebiet Herseler Werth (SU-031)

Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

Geobasisdaten
 © Geobasis NRW 2013,
 © GeoBasis-DE / BKG 2013

Anlage 2:

Sie sind hier: [Karten](#) > [Natura 2000-Gebiete in NRW](#)

Natura 2000-Gebiete in NRW

Weitere Kartenlayer können Sie über den Button "Themen" hinzuladen.

Transparente Darstellung einzelner Themengruppen kann über den Schieber rechts neben den Themen eingestellt werden.

Zur Abfrage der Gebietsinformationen bitte den i-Button aktivieren und auf das gewünschte Gebiet klicken.

Geobasisdaten
 © Geobasis NRW 2013,
 © GeoBasis-DF / BKG 2013

Für die CDU-Fraktion

Lutz Wehrend, Rüdiger Prinz, Thomas Meyer, Bernd Marx, Toni Breuer, Stefan Großmann

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.06.2021
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	309/2021-7
Stand	06.05.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen

Sachverhalt

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 zur Thematik von Windkraftanlagen wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie stellt sich die Historie der Windkraft in Bornheim in einer übersichtlichen und gerafften Aufstellung mit einer Benennung der wichtigsten Etappen dar?

Antwort: „Im Jahre 2010/2011 wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim insgesamt neu aufgestellt und zwei Vorrangzonen für Windenergienutzung auf dem Gemeindegebiet festgesetzt. Mit Novellierung des EEG 2017 wurden die Förderbedingungen des EEG geändert. Dies führt dazu, dass speziell an windschwächeren Standorten nunmehr die Wahl einer möglichst optimierten Windenergieanlage mit großem Rotordurchmesser und einer großen Nabenhöhen unerlässlich ist für die Erlangung realer Zuschlagschancen. In der Folge ist der Ausbau der Windenergie an Land in der Bundesrepublik Deutschland fast zum Erliegen gekommen. Der Neubau von Windenergieanlagen ging 2019 um fast 90 % zurück.“

Die Stadt Bornheim verfolgt jedoch weiterhin das Ziel, im Gemeindegebiet Flächen für die Nutzung der Windkraft zur Verfügung zu stellen, um regenerative Energien zu fördern. Allerdings sollen zugleich die konkurrierenden Nutzungsansprüche an die Flächen hinreichende Berücksichtigung in der Planung finden.

Die aktuelle Darstellung der Konzentrationszone im Flächennutzungsplan genügt diesen Vorstellungen der Stadt Bornheim nicht mehr in jedem Umfang. Aus diesem Grund soll zukünftig zur Steuerung der Windenergienutzung ein sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie für das gesamte Gebiet der Stadt Bornheim aufgestellt werden.“ (s. Vorlage 398/2019-7)

Die Vorrangzone für Windenergie im Flächennutzungsplan (2011) wurden bisher nicht verändert. Für weitere historische Abhandlungen stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Frage 2: In welcher Form kann der unbestimmte Rechtsbegriff „Substanzieller Raum“ in einer den Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Sprache erläutert und konkrete Beispiele benannt werden?

Antwort: „Zur Frage welcher Flächenanteil am Gemeinde- bzw. Stadtgebiet für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen muss, damit davon ausgegangen werden kann, dass ihr substanzieller Raum verschafft wurde, gibt es keine verbindlichen Festlegungen.“

Aus der Interpretation der Rechtsprechung heraus wird in der Fachliteratur häufig der Wert von 2% des Stadtgebietes genannt, der als unterste Mindestfestsetzung für eine Konzentrationszone erreicht werden soll. Es muss in der aktuellen Diskussion darauf hingewiesen werden, dass dies keinen rechtlich verbindlichen Wert darstellt und hieraus keine Planungssicherheit abgeleitet werden kann.“ (Allg. Ziele und Zwecke, S.4; s. Vorlage 854/2020-7)

Frage 3: Wie hoch müsste der konkrete Beitrag der Stadt Bornheim mit 600 Einw./km² in einem Verdichtungsraum von zwei Großstätten in Megawattstunden sein?

Antwort: Die Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur hat am 22.04.2021 dem Rat empfohlen, die Klimaneutralität Bornheims bis 2050 zu erreichen .

„Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme).“ (s. Vorlage 219/2021-12)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung soll in dieser Sitzung darüber beraten.

Frage 4. In welchen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis hat es Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen gegeben, wie sind die Bearbeitungsstände in den Kommunen des Kreises und gibt es eine kommunale Abstimmung zu diesem Thema?

Antwort: Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor. Eine kommunale Abstimmung gibt es zu dem Thema nicht.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage SPD-Fraktion



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Wolfgang Schwarz,
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Natur, Landwirtschaft und Wald
Frau Dr. Gabriele Jahn

Bornheim, 04.05.2021

Große Anfrage zur Thematik von Windkraftanlagen

gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Schwarz,
sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

zur Thematik von Windkraftanlagen in Bornheim bitten wir um die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und im Ausschuss für Umwelt, Klima, Natur, Landwirtschaft und Wald.

Die Beantwortung der Fragen soll auch zu weiteren Informationen der Bürgerinnen und Bürger zu diesem wichtigen Thema beitragen.

1. Wie stellt sich die Historie der Windkraft in Bornheim in einer übersichtlichen und gerafften Aufstellung mit einer Benennung der wichtigsten Etappen dar?
2. In welcher Form kann der unbestimmte Rechtsbegriff „Substanzieller Raum“ in einer den Bürgerinnen und Bürgern verständlichen Sprache erläutert und konkrete Beispiele benannt werden?
3. Wie hoch müsste der konkrete Beitrag der Stadt Bornheim mit 600 Einw./km² in einem Verdichtungsraum von zwei Großstädten in Megawattstunden sein?
4. In welchen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis hat es Klageverfahren im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen gegeben, wie sind die Bearbeitungsstände in den Kommunen des Kreises und gibt es eine kommunale Abstimmung zu diesem Thema?

Herzlichen Dank für die Beantwortung
und freundliche Grüße

Dr. Peter Tourné, Wilfried Hanft und Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	423/2021-12
Stand	27.07.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 betr. Waldschadenshilfe für Kommunen

Sachverhalt

Die große Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.07.2021 wird wie folgt beantwortet.

Frage 1 Sind bei den Flächen zur Erlangung der Waldschadenshilfe Mindestgrößen vorgesehen und wenn ja, in welcher Dimensionierung?

Antwort Nach Auskunft von IT.NRW im Auftrag des MHKBG und des Finanzministeriums erfolgt eine Zahlung ab dem ersten angefangenen Hektar.

Frage 2 Welche Flächen in der Stadt Bornheim kommen für die vorgesehene Waldschadenshilfe infrage?

Antwort Alle Kommunalwaldgrundstücke gemäß Forsteinrichtungswerk mit Stand 31.12.2020

Frage 3 Können seitens der Verwaltung Angaben zu den Förderbestimmungen erfolgen (z.B. Anteil der Waldflächen und der Schadholzmenge)?

Antwort Die Kommunalwaldfläche beträgt etwa 107 Hektar. Der Schadensumfang ist schwer bezifferbar. Unter Bezug auf die große Anfrage der GRÜNEN im Umweltausschuss am 13.08.2020 waren von 800 ha FBG-Fläche ca. 200-300 ha abgestorben oder stark geschädigt, also ca. 35%. Übertragen auf den Kommunalwald entspräche dies ungefähr 37,5 Hektar. Nach den Informationen von IT.NRW stehen 10 Millionen Euro als Schadensbeihilfe zur Verfügung. Hiervon soll in Höhe von 5 Millionen Euro jede antragstellende Kommune für den ersten angefangenen Hektar 5.000 € erhalten, der Rest der 5 Millionen Euro (falls es den gibt) wird gleichmäßig auf die weiteren Hektare verteilt. Von den zweiten 5 Millionen Euro erhält die Kommune einen Festbetrags-Zuschuss pro angefallenem Kubikmeter Schadholz in den Jahren 2018-19. Dieser errechnet sich aus der Gesamtsumme der gemeldeten Schadholzkubikmeter.

Frage 4 Mit welchen finanziellen Zuwendungen kann demnach gerechnet werden?

Antwort Aufgrund der Deckelung des Zuschusses auf 10 Millionen Euro und der unbekannten Anzahl von Antragstellungen kann dies schwer beziffert werden. Es wird von einer Summe über 5.000 € ausgegangen.

Frage 5 Ist eine künftige Verstetigung der Waldschadenshilfe zu erwarten oder werden lediglich Finanzmittel für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen?

Antwort Die bisherigen Aussagen des Landes beziehen sich auf die Waldschadenshilfe für die Jahre 2021 und 22. Das zukünftige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) soll vorbehaltlich der parlamentarischen Entscheidungen eine entsprechende Regelung zur Klima- und Forstpauschale mit den genannten Verteilungskriterien enthalten. Damit stünden in diesen Bereichen zusätzliche Mittel über das GFG zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der SPD-Fraktion



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 14.07.2021

Waldschadenshilfe für Kommunen

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

mehrere Jahre Waldkrise mit Stürmen, Hitze, Dürre, Borkenkäferkalamitäten und Waldsterben haben die Forstwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Dies zeigen eindeutig die Ergebnisse der vom Gemeindewaldbesitzer-Verband durchgeführten Schadensabfrage bei seinen Mitgliedskommunen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen sieht nun eine Waldschadenshilfe für waldbesitzende Städte und Gemeinden vor.

Hierzu bittet die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Sind bei den Flächen zur Erlangung der Waldschadenshilfe Mindestgrößen vorgesehen und wenn ja, in welcher Dimensionierung?
2. Welche Flächen in der Stadt Bornheim kommen für die vorgesehene Waldschadenshilfe infrage?
3. Können seitens der Verwaltung Angaben zu den Förderbestimmungen erfolgen (z.B. Anteil der Waldflächen und der Schadholzmenge)?
4. Mit welchen finanziellen Zuwendungen kann demnach gerechnet werden?
5. Ist eine künftige Verstetigung der Waldschadenshilfe zu erwarten oder werden lediglich Finanzmittel für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen?

Sollte seitens der Forstbetriebsgemeinschaft die Zuständigkeit gegeben sein, bitten wir von dort um die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft, Tina Gordon, Frank W. Krüger, Harry Gruß, Mario Schmidt und Fraktion